

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Besuch eines Kurses oder einer Veranstaltung an der vhs Bruckmühl entschieden haben!

Seit 2. September 2021 gilt die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Darin ist festgelegt, dass Teilnehmende an Angeboten der Erwachsenenbildung die sogenannte 3-G-Regel erfüllen müssen.

Demgemäß sind Sie verpflichtet nachzuweisen, dass Sie eines der Kriterien (Impfung, Genesung oder Testung) erfüllen. Dies kann laut Verordnung schriftlich oder digital geschehen. Als Möglichkeiten für die Testung kommen laut Verordnung PCR-Tests, PoC-Antigentest oder Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests unter Aufsicht) in Betracht. PCR-Tests haben eine Gültigkeit von 48 Stunden, PoC-Tests und Selbsttests von 24 Stunden. (Quelle: 14. BayIfSMV). Schülerinnen und Schüler sowie Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bitte bringen Sie Ihren Nachweis - schriftlich oder digital - zu jeder Kursstunde mit.

Die vhs bzw. die Dozent*innen sind verpflichtet, diese Bescheinigungen zu prüfen.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie weiter dabei sind und Ihre Anmeldung aufrechterhalten!

Gleichzeitig möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich gebührenfrei abzumelden, falls Sie unter den geänderten Bedingungen nicht am Kurs teilnehmen möchten oder können. In diesem Fall können Sie sich bis Montag, 20. September unabhängig von unseren AGB gebührenfrei abmelden. Danach gelten wieder die allgemeinen Storno-Bedingungen, d.h. Rücktritt bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, danach Gebührenstaffelung je nach Rücktrittsdatum.

Für weitere Auskünfte oder Fragen beraten wir Sie gern persönlich und telefonisch. Änderungen und Neuerungen werden im Internet unter <http://www.vhs-bruckmuehl.de> veröffentlicht.